Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Planungsbüro Bornholdt Ingenieure GmbH
Gutenbergstraße 63
14467 Potsdam

Per E-Mail an: b.bornholdt@bornholdt-gmbh.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 30.09.2025

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Heinkenstruck“, Gemeinde Offenbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung und die Übersendung der Unterlagen zum Solarpark „Heinkenstruck“ in Offenbüttel. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, aus Sicht des BUND Schleswig-Holstein – Kreisgruppe Dithmarschen Stellung zu beziehen.

1. Grundsätzliche Bewertung

Der BUND befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik. Positiv hervorzuheben ist, dass die ursprünglich geplante Flächenausweisung reduziert wurde und Mindestabstände zu Wohnnutzungen eingehalten werden. Dennoch bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Hohe Geest um Immenstedt“ und der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild.

2. Landschaftsschutz und Raumverträglichkeit

Das gesamte Vorhaben liegt innerhalb des 2023 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets. Dessen Schutzziel ist explizit die Erhaltung der knickreichen Kulturlandschaft und der Vermeidung großflächiger technischer Überprägungen.
Ein Solarpark dieser Dimension (ca. 20 MWp) steht in einem klaren Widerspruch zu diesen Zielen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist aus unserer Sicht fachlich nicht begründbar.

3. Biotope, Arten und ökologische Funktionen

Das Plangebiet ist durch ein engmaschiges Knicknetz geprägt. Knicks sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt. Bau, Zaunführung und Erschließung bergen das Risiko von Beeinträchtigungen und Zerschneidungen.
Laut Landschaftsplanerischem Fachbeitrag bestehen Vorkommen wertvoller Lebensräume (Feuchtgrünland, Senken, Ackerraine). Diese erfüllen wichtige Funktionen im Biotopverbund, auch für Wiesen- und Rastvögel.
Wir halten eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (Vögel, Fledermäuse, Amphibien) für zwingend erforderlich.
Wir regen außerdem ein biologisches Monitoring in den Jahren 1,3 und 5 an - zur Kontrolle der Pflegewirkung auf die Artenvielfalt. Das Monitoring sollte öffentlich zugänglich sein.

Unerlässlich ist:

- Mindestabstand der Module von 5 m zu allen Knicks und
- Der Erhalt aller Bäume im Plangebiet

4. Pflege, Betrieb und Biodiversität

Ausdrücklich begrüßen wir die Beweidung der PV-Flächen mit Schafen

Alternativ regen ein verbindliches Pflege- und Entwicklungskonzept an:

- Keine Pflege mit Schlegelmähern, da durch deren Einsatz bis zu 95% der vorhandenen Individuen getötet werden.
- Staffelmahd mit Belassen von mind. 20 % ungemähter Fläche, Mahdhöhe ≥ 12 cm, Mahdgutentnahme.
- Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und chemische Reinigungsmittel.
- Erhalt vorhandener Grübben und Senken, keine Modellierungen.
- Habitatstrukturen wie Sandlinsen, Lesesteine, Totholz, Blühstreifen auf mind. 10 % der Gesamtfläche.
- 20 cm Bodenabstand des Zaunes ist für Kleinsäuger wichtig, am nordwestlichen Ende der PVFA muss ein Wildtierdurchlass von 3m freigehalten werden, damit die Kompensations-, Ökokontoflächen zugänglich bleiben.

5. Ausgleich und Kompensation

Die geplante extensive Nutzung innerhalb der Anlage kann positiv wirken, reicht aber nicht als alleiniger Ausgleich.

Maßnahmen müssen flächenkonkret, kartographisch dargestellt und funktional mit dem Eingriff verknüpft sein (§ 1a Abs. 3 BauGB).

Wir begrüßen die Kompensation der Flächen vor Ort.

6. Blend- und Brandschutz

Das Blendgutachten zeigt kurzfristige Beeinträchtigungen; wir begrüßen die geplanten Zaunanpassungen.

Das Brandschutzkonzept sieht Löschwasserkissen und Zufahrten vor. Hier sollte sichergestellt werden, dass die Feuerwehr dauerhaft Zugang hat und regelmäßig unterwiesen wird.

7. Rückbau, Recycling, Betriebsdauer

Im Bebauungsplan ist die vollständige Rückbauverpflichtung festzuschreiben, einschließlich Recycling der Module und Entfernung aller baulichen Anlagen.

Eine finanzielle Absicherung (Bürgschaft, Rücklage) sollte zwingend vorgesehen werden, um eine ordnungsgemäße Renaturierung nach 30 Jahren sicherzustellen.

8. Zusammenfassung

Wir sehen die Notwendigkeit, den Standort kritisch zu hinterfragen, da er im Widerspruch zu den Zielen des Landschaftsschutzgebiets steht. Sollte die Gemeinde dennoch am Vorhaben festhalten, sind aus unserer Sicht mindestens folgende Punkte zwingend umzusetzen:

- Umfassende Artenschutzprüfung und Schutzkonzept
- Verbindliches Pflege- und Entwicklungskonzept für Biodiversität

- Flächenkonkrete Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe
- Sicherstellung von Rückbau und Recycling
- Verpflichtendes Monitoring (z.B. EULE)

Wir danken für die Beteiligung und bitten darum, auch im weiteren Verfahren eingebunden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher